

An
alle Bundesministerien,
die Parlamentsdirektion,
alle Ämter der Landesregierungen und
die Verbindungsstelle der Bundesländer beim Amt der
NÖ Landesregierung

BKA - V (Verfassungsdienst)
verfassungsdienst@bka.gv.at

Mag. Dr. Karl IRRESBERGER
Sachbearbeiter

karl.irresberger@bka.gv.at
+43 1 53 115-203919
Ballhausplatz 2, 1010 Wien

E-Mail-Antworten sind bitte
unter Anführung der Geschäftszahl an
verfassungsdienst@bka.gv.at zu richten.

Geschäftszahl: 2021-0.498.932

Begutachtungsverfahren der Bundesministerien; Neuerungen hinsichtlich der Übermittlung von Begutachtungsentwürfen und Begutachtungsstellungen an das Parlament

Das Bundeskanzleramt-Verfassungsdienst teilt im Gegenstand mit:

Eingangs ist auf die angeschlossene Rundmail der Parlamentsdirektion vom 13. Juli 2021, betreffend *Neuerungen im Begutachtungsverfahren auf der Website des Parlaments*, zu verweisen; dieser Inhalt wird ab 1. August 2021 auch unter der URL <https://www.parlament.gv.at/PERK/BET/VPBEST/#AbgabeStellungnahme> zur Verfügung stehen. Im Wesentlichen handelt es sich darum, dass das bisherige Erweiterte Begutachtungsverfahren zum nunmehr so genannten parlamentarischen Begutachtungsverfahren weiterentwickelt wird.

./.

Ab **1. August 2021** ergeben sich für die Zentralstellen des Bundes, die entweder eigene Begutachtungsentwürfe (insbesondere zu Bundesgesetzen) oder Stellungnahmen zu Begutachtungsentwürfen anderer Stellen auch (zuhanden des Präsidiums des Nationalrates) der Parlamentsdirektion übermitteln, **folgende Änderungen**:

1. Begutachtungsentwürfe und Begutachtungsstellungen sind an das Parlament **nicht mehr** (wie noch im Rundschreiben des Bundeskanzleramtes-Verfassungsdienst vom 12. November 1998, GZ 600.614/8-V/2/98, erbeten) **per E-Mail** zu übermitteln.

Stattdessen wäre **folgende Vorgehensweise** einzuhalten:

1.1. Begutachtungsentwürfe:

- a) Die Übermittlung durch das aussendende Bundesministerium an das Parlament erfolgt (wie weitgehend bereits bisher gehandhabt) über die **im E-Recht** vorhandene Schnittstelle zur **Versendung an das Parlament**.
- b) Sollte die eben genannte Versendungsart – aus welchen Gründen auch immer – nicht zur Verfügung stehen, so kann ausnahmsweise die für Begutachtungsstellungen vorgesehene Übermittlungsweise (siehe nachfolgend Pkt. 1.2.a) angewendet werden.

1.2. Begutachtungsstellungen:

- a) Die Übermittlung durch das stellungnehmende Bundesministerium an das Parlament erfolgt **aus dem Elak** über die **Elak-Schnittstelle** (analog zur Übermittlung von Berichten der Bundesregierung oder ihrer Mitglieder und von parlamentarischen Anfragebeantwortungen) – und zwar **unter Anschluss** der aus der weiteren Beilage ersichtlichen – unverändert zu belassenden – Datei **PDion-SN-Metadaten.xlsx**; ./.
dies gilt für Stellungen zu allen Gegenständen, die im parlamentarischen Begutachtungsverfahren zur Begutachtung stehen.
- b) Sollte diese Möglichkeit – aus welchen Gründen auch immer – nicht bestehen, so kann die im Rahmen des parlamentarischen Begutachtungsverfahrens der Allgemeinheit zur Verfügung stehende, aus der eingangs genannten Rundmail bzw. Internetseite der Parlamentsdirektion ersichtliche Modalität binnen offener Frist genutzt werden.

2. Aussendungsschreiben zu Begutachtungsentwürfen:

Die **begutachtenden Stellen** sind in den Aussendungsschreiben zu Begutachtungsentwürfen – anstelle des bisherigen Ersuchens, die Stellungnahme an die Adresse `begutachtungsverfahren@parlament.gv.at` zu übermitteln und davon in der Stellungnahme Mitteilung zu machen – nunmehr **zu ersuchen, die Stellungnahme dem Präsidium des Nationalrates auch über die Internetseite**

<https://www.parlament.gv.at/PERK/BET/VPBEST/#AbgabeStellungnahme>

– **Ministerialstellungen: über die Elak-Schnittstelle – zur Verfügung zu stellen.**

Für derzeit laufende Begutachtungsverfahren bleibt die Möglichkeit der Übermittlung von Stellungen an die Adresse `begutachtungsverfahren@parlament.gv.at` unverändert.

In welcher Weise die **begutachtenden Stellen** gegenüber dem aussendenden Ministerium selbst Stellung nehmen sollen, bleibt von den umschriebenen Änderungen unberührt.

Die im Rundschreiben des Bundeskanzleramtes-Verfassungsdienst vom 6. November 2017, BKA-600.614/0005-V/2/2017, betreffend *Legistische Richtlinien; Erweitertes Begutachtungsverfahren; Erläuterungen zu Gesetzesvorhaben: Darstellung des Vorhabens in verständlicher Sprache; Darstellung berücksichtigter Begutachtungsanregungen; Entschließung des Nationalrats vom 16. Mai 2017*, unter Pkt. 2 zum Erweiterten Begutachtungsverfahren getätigten Ausführungen gelten – mit den vorhin in Bezug auf Übermittlungen an die Parlamentsdirektion umschriebenen Modifikationen – für das parlamentarische Begutachtungsverfahren entsprechend.

Es wird ersucht, hievon alle mit derartigen Aufgaben betrauten Bediensteten in Kenntnis zu setzen.

Wien, am 16. Juli 2021

Für die Bundesministerin für EU und Verfassung:

Mag. Dr. Albert POSCH, LL.M.

Elektronisch gefertigt